



# Verhaltenskodex für Lieferanten

## Einleitung

---

Bei der EV Group (EVG) führen wir unsere Geschäfte mit Integrität, Transparenz und Respekt für Menschenrechte, Umweltschutz und die Kulturen der Länder, in denen wir tätig sind. Wir verpflichten uns, die höchsten Standards sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit einzuhalten.

Dieser Kodex spiegelt unsere Kernwerte wider und legt klare Erwartungen an unsere Lieferanten fest, die EVG mit Waren oder Dienstleistungen beliefern. Diese Erwartungen sind Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieses Engagement teilen und die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) dargelegten Grundsätze einhalten. Sie sind verpflichtet, die festgelegten Standards vollständig umzusetzen und sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner diese oder vergleichbare Anforderungen erfüllen. Dies umfasst die Einhaltung oder Überschreitung aller anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, die Förderung fairer Arbeitspraktiken, die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit sowie die Reduzierung von Umweltbelastungen. Darüber hinaus sind Lieferanten verpflichtet, Risiken in ihrer Lieferkette systematisch zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Unsere Lieferanten müssen diese Standards einhalten und aktiv Transparenz und ethisches Verhalten in der gesamten Lieferkette fördern. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex wird von den Lieferanten erwartet, dass sie unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen. EVG behält sich das Recht vor, die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen zu verlangen oder nach eigenem Ermessen die Geschäftsbeziehung zu beenden.

## Vermeidung von Interessenkonflikten

---

Lieferanten müssen Umstände, Situationen oder Beziehungen vermeiden die Geschäftsentscheidungen unangemessen beeinflussen könnten.



Sie müssen jeglichen Anschein potenzieller Interessenkonflikte vermeiden und sofort alle Beziehungen, Verbindungen oder Aktivitäten offenlegen, die tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte schaffen können.

## **Geschenke und Unterhaltung**

---

EVG erwartet, dass Lieferanten keine Geschenke, Unterhaltung oder sonstige Vorteile anbieten, die zu einer unangemessenen Bevorzugung oder bevorzugten Behandlung von EVG-Mitarbeitern führen könnten. Geschäftsessen sind in angemessenem Umfang erlaubt.

## **Bestechung und Korruption**

---

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Lieferanten sind verpflichtet alle geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption einzuhalten. Sie dürfen sich in keiner Weise an korruptem Verhalten beteiligen.

## **Betrugsprävention**

---

Lieferanten dürfen sich nicht an betrügerischen oder unehrlichen Geschäftspraktiken beteiligen. Dies umfasst, aber ist nicht beschränkt auf, die Änderung, Fälschung oder Manipulation von Unternehmensdokumenten oder Informationen, den Missbrauch oder die Entfernung von Aufzeichnungen, die Unterschlagung von Unternehmensvermögen sowie Diebstahl oder Veruntreuung.

## **Menschenrechte und Arbeitsrecht**

---

EVG verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Standards in Bezug auf Arbeitspraktiken und Menschenrechte einzuhalten. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie unseren Respekt und unser Engagement für Menschenrechte gemäß den ILO-Konventionen teilen. Einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Anforderungen:

- Kinderarbeit wird von EVG in keiner Form und zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Lieferkette akzeptiert.



- Der Einsatz von Zwangsarbeit ist strikt verboten.
- Unsere Lieferanten verpflichten sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen das frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Diskriminierung in jeglicher Form wird nicht toleriert und muss aktiv verhindert werden.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten einschließlich Überstunden und aller Arten von Urlaub den lokalen Gesetzen und Branchenstandards entsprechen.
- Die Vergütung für reguläre und Überstunden muss mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenstandard entsprechen, je nachdem welcher höher ist.

## **Gesundheit und Sicherheit**

---

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit einhalten. Sie sind verpflichtet, für alle Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das geeignete Kontrollen, Sicherheitsabläufe, Wartung und Schutzausrüstung umfasst. Darüber hinaus müssen Lieferanten allen Beschäftigten Sicherheitsinformationen zur Verfügung stellen, sie über alle Sicherheitsmaßnahmen informieren und entsprechend schulen.

## **Umweltschutz**

---

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sieht sich EVG dazu verpflichtet, die Umwelt, in der wir leben und arbeiten, nachhaltig zu schützen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kontinuierlich bestrebt sind, negative Umweltauswirkungen in der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und sind verpflichtet, Umweltgefahren und -auswirkungen zu adressieren.

## **Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien**

---

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die an EVG gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten stammen, die aus Konfliktregionen stammen und direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen (Dodd-Frank Act von 2010 für Konfliktmineralien oder gleichwertig).



## **Einhaltung internationaler Handelsvorschriften**

---

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sämtliche jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften im Bereich der Export- und Importkontrolle kennen und einhalten. Darüber hinaus ist EVG rechtzeitig und vollständig über alle relevanten Exportklassifizierungen zu informieren.

## **Fairer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts**

---

Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Jegliche wettbewerbswidrigen Absprachen oder Verhaltensweisen sind unzulässig.

## **Gefälschte Materialien**

---

Lieferanten haben sicherzustellen, dass sämtliche gelieferten Materialien und Komponenten original und rückverfolgbar sind. Die Lieferung gefälschter, nachgemachter oder nicht autorisierter Produkte ist strikt untersagt. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Erkennung von Fälschungen sind umzusetzen.

## **Schutz von Informationen**

---

EVG verpflichtet sich, die Privatsphäre und Vertraulichkeit zu respektieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Gesetze und Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit einhalten. Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen nur für den Zweck verwenden, für den sie bereitgestellt wurden, und müssen sicherstellen, dass die Weitergabe vertraulicher Informationen innerhalb ihrer eigenen Organisation nur auf einer strikten „Need-to-know“ Basis erfolgt. Lieferanten müssen die vertraulichen Informationen von EVG vor unbefugter Nutzung schützen und verpflichten sich, ein hohes Maß an Sorgfalt für alle von EVG offengelegten vertraulichen Informationen anzuwenden. Keinesfalls weniger als den Standard, den sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen verwenden.



## **Geistiges Eigentum**

---

Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von EVG und Dritten respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum geschützt und Kunden- sowie Geschäftspartnerinformationen gesichert werden.

## **Künstliche Intelligenz (KI)**

---

Lieferanten müssen den ethischen, transparenten und sicheren Einsatz von KI sicherstellen und ihre KI-Technologien kontinuierlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften (z. B. EU-KI-Verordnung) verbessern.

## **Insiderhandel**

---

Lieferanten müssen Richtlinien, Verfahren und Praktiken implementieren, um die Nutzung vertraulicher Informationen zum Handel mit Unternehmenswertpapieren zu verhindern.

## **Geldwäschebekämpfung**

---

Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass geeignete Kontrollmechanismen vorhanden sind, um eine ordnungsgemäße Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit finanzieller Vorgänge sicherzustellen.

## **Anonyme Berichterstattung und Schutz der Whistleblower**

---

Lieferanten müssen einen anonymen Beschwerdemechanismus für Manager und Mitarbeiter bereitstellen, um Beschwerden am Arbeitsplatz sowie illegales oder unethisches Verhalten zu melden. Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Whistleblowern schützen und Vergeltungsmaßnahmen verbieten.



## **Bedenken äußern und melden**

---

Lieferanten und deren Mitarbeitende, die einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, geltende Gesetze oder regulatorische Vorgaben vermuten, werden gebeten, entsprechende Hinweise an folgende Stelle zu melden:

**[whistleblowing@evgroup.com](mailto:whistleblowing@evgroup.com)**